

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 36

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fern-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. Dezember 1897.

Wochenspruch: Trag' nichts hinein, trag' nichts heraus,
So bleibt der Friede in dem Haus.

Verbandswesen.

Kein Streik! In Genf kommt es einstweilen nicht zu einem Streik der Schreiner. Die Meister haben sich bereit erklärt, gemeinsam mit den Vertretern der Gewerkschaft eine Revision

des Lohntarifes vorzunehmen und eine Gewerkschaftsversammlung, die von 500 Mann besucht war, hat den Vorschlag angenommen.

Weniger Streiks! Der Vorstand der kantonalen zürcher. Grütli- und Arbeitervereine hat in der letzten Delegiertenversammlung erklärt, er finde es für angezeigt, daß der Gewerkschaftsbund mit Genehmigung der Streiks eine etwas andere Taktik einschlage. Die Streiks sollten entschieden vermindert werden. Die Erfolge seien oft gering, die Unkosten stets groß. Eine Verminderung der Streiks schade den Gewerkschaften nichts und nütze den politischen Vereinen.

Zimmierte Malerarbeiten.

(Eingefandt).

Diese Bilder, welche Blumen, Bouquets, Fruchtstücke, Landschaften, Thier- und Genrebilder und Portraits, Figuren, Ornamente, Arabesken, Bordüren, Gold- und Silberverzierungen, Schriften und Zahlen darstellen, lassen sich ohne alle technischen Vorkenntnisse in einigen Minuten auf alle Gegenstände dauernd übertragen z. B. auf Papier, Seide,

Wachstuch, Leder, Holz, Metalle, gebrannten Thon (Syderolith), Steingut, Porzellan, Glas, Konfitüren, Seife, Wachs, Stearin etc., und zwar so, daß dieselben als eingelegte Arbeit wie das schönste Gemälde aussehen, lackert, poltert und mit heißem Wasser gewaschen werden können, ohne der Farbe zu schaden.

Es ist dies ein höchst wichtiger Artikel für alle Geschäftszweige, welche Verzierungen auf ihre Fabrikate brauchen, da die Handmalerei dadurch vollständig ersetzt wird und jeder die Arbeit machen kann, die sehr täuschend nachgemacht ist und bedeutend billiger kommt als Handmalerei. Das Etablissement A. B. Cramer vormals C. Hoffe, Leipzig, ist das einzige in dieser Art und ist stets bemüht, die Sachen für praktische und lohnende Verwendung herzustellen, das bedeutende Sortiment durch neue Sorten zu bereichern, und ist in den Stand gesetzt, allen billigen Anforderungen genügen zu können. Die Alleinvertretung für die Schweiz wurde Hrn. A. Schrick, Atelier für Bau- und Möbelzeichnungen Zürich I, Neumarkt, übertragen, der nach Wunsch die Kataloge versendet.

Aufträge nach besonderen Angaben oder Einsendungen von Originalen, Skizzen etc. werden prompt, schnell und billig angefertigt.

Sepia-Blitz-Lichtpauspapier.

Unter diesem Namen wird ein patentirtes Heliographiepapier in den Handel gebracht, welches anderen Lichtpauspapieren gegenüber so bedeutende Vorteile bietet, daß jeder Bautechniker, Ingenieur etc. einen Versuch damit machen